



Folge Nr. 05/2016

10.05.2016

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Bundespräsidentenwahl 2016-zweiter Wahlgang

Seite 2

- Lärmbelästigung
- Information zur Kurzzeitpflege

Seite 3

- Aerobic—Gesunde Gemeinde
- Hundesachkundekurs

Seite 4

- Zivilschutzverband informiert

Bundespräsidentenwahl 2016- zweiter Wahlgang

Die Wahl findet am **22. Mai 2016** statt.

Wahllokal: **Turnsaal der Volksschule Pierbach** (behindertengerecht)

Wahlzeit: **von 08:00 bis 12:00 Uhr**

Wahlberechtigt sind:

- Alle Personen, die zur Bundespräsidentenwahl (erster Wahlgang) am 24. April 2016 wahlberechtigt waren.

Amtliche Wahlinformation:

Bis spätestens Mitte Mai erhält jeder Wähler (außer Personen, die bereits eine Wahlkarte für den zweiten Wahlgang beantragt haben) eine amtliche Wahlinformation (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Sie ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Nehmen Sie den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörden!

Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016	
Max Mustermann Musterstraße 2 1234 Musterort	XXXX / XXXX
Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.	
Geburtsjahr: XXXX	Sperrzeit: 1
Wahllokal: Gemeindefam	Teststraße 123, 1234 Musterort
Wahltag: 24.04.2016	Wahlzeit: 08:00 – 12:00 Uhr
Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Dieser Karte gilt nicht die Wahlkarte für die Abstimmung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	

Wahlkarte:

Falls Sie

- sich am Wahltag an einem anderen Ort als in der Heimatgemeinde befinden
 - oder aus anderen Gründen das „eigene“ Wahllokal nicht aufgesucht werden kann
- benötigen Sie eine Wahlkarte.

Anforderungskarte (nur in Doppelkopie und in dazuer folge eintragen)	
für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 24.04.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	<input type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 22.05.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.
Bürger(r)in / i. d. Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Ausländer(r)in / i. d. Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Ausländer(r)in / i. d. Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/>	Max Mustermann Musterstraße 2 1234 Musterort XXXX / XXXX A123 B123 4567 Antragcode
Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.	
Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls abg. Adresse davon abweicht):	Stichtag (optional):
E-Mail (optional):	
<input type="checkbox"/> Ich erlaube um Besuchs durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag bzw. bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankheitserkrankung, usw. Bitte hier Angaben, wo Sie im Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen, wenn Sie keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen.	
Genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Kindergarten Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen	
Datum und Unterschrift:	

Die Wahlkarten können persönlich, schriftlich oder per Mail (**nicht telefonisch!**) am Gemeindeamt, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, sowie unter www.wahlkartenantrag.at (auch auf www.pierbach.at) beantragt werden.

Angefordert werden muss die Wahlkarte bis spätestens 18. Mai 2016 schriftlich oder 20. Mai 2016 (12:00 Uhr) mündlich.

Personen, welche bereits bei der Bundespräsidentenwahl für den 24. April 2016 eine Wahlkarte für den zweiten Wahlgang beantragt haben, bekommen diese automatisch übermittelt. Sie brauchen die Wahlkarte für die Stichwahl am 22. Mai 2016 nicht erneut beantragen.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen (z.B. durch mangelnde Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit) das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl mittels Wahlkarte.

Sonn- und Feiertags- sowie Nachtruhe

Das Oö. Polizeistrafgesetz enthält unter anderem auch Bestimmungen zum Schutz vor störendem Lärm. Wer diesem Gesetz entsprechend ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht daher eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Verwaltungsstrafe belangt werden.



Als ungebührlicher Lärm ist in erster Linie der Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen sowie die Benutzung von Rasenmähern oder Motorsensen mit Verbrennungsmotoren in den Nachstunden (22 Uhr bis 06 Uhr) oder gantztägig an Sonn- und Feiertagen zu werten.

Im Sinne guter Nachbarschaften wird dringend appelliert, ungebührlichen Lärm zu unterlassen!

Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen ist ein Angebot einer bis zu drei Monaten befristeten

Wohnunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Sie soll die Betreuung und Pflege zu Hause längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind.



Auskünfte über freie Plätze konnten bisher nur in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden. Es war daher in der Vergangenheit oft erst nach vielen Telefonaten und Auskünften möglich, einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Die Sozialhilfverbände – sie sind im Auftrag der Gemeinden Träger von 65 Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich - haben daher schon vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund Planungen für die Errichtung einer Internetplattform über Kurzzeitpflegeangebote begonnen.

Unter der Internetadresse www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at kann das aktuelle Angebot ab sofort abgerufen werden. Dabei kann die Suche nach Angeboten in bestimmten Bezirken in Tabellenform oder das Angebot in ganz Oberösterreich auf einer Landkarte abgerufen werden. Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für den freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft die Anfrage nach fachlichen Kriterien (ob die Pflege und Betreuung möglich ist) und gibt möglichst rasch eine Rückmeldung an die KundInnen.



Die Sozialhilfverbände wollen mit dem neuen und innovativen Angebot einen leichteren Zugang zur Kurzzeitpflege ermöglichen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger. Dadurch soll auch ein „Urlaub von der Pflege“ ermöglicht werden. Darüber hinaus soll das Angebot nach akuten Krankheitsereignissen zur Gesundung mithelfen und so unter Umständen eine Rückkehr in die eigene Wohnung möglich machen.

| B SOMMER-OUTDOOR-AEROBIC

D
Y
S
T
Y
L
I
N
G

Sommerliche Luft
Schöne Outdoor-Kulisse
Warme Sonnenstrahlen

UND

das ganze kombiniert mit einem effektiven Sportprogramm.
DAS ALLES KANN ICH DIR IN EINER STUNDE BIETEN!

Tu DIR und DEINEM Körper etwas Gutes und starte
mit voller Energie in den Sommer 2016.



7 x IMMER DIENSTAGS AB 14.06.2016
19.00 – 20.00 Uhr
AM ALTEN SPORTPLATZ DER VS PIERBACH
(bei Schlechtwetter im Turnsaal)

Fix-Anmeldung bitte unter 0676 / 44 58 675



Hunde-Sachkundekurs Termine im Mai 2016

Freitag, 20. Mai 2016	18:00 Uhr	ÖRV- Hundesportverein 4240 Freistadt	0664/1066833 07941/8985	ÖRV-Hundesportverein Freistadt Leonfeldnerstraße 35 oervfreistadt@gmx.at
Dienstag, 24. Mai 2016	19:00 Uhr	4020 Linz Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“	0650/9006800	together@hundetraining.cc www.hundetraining.cc



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Sicher GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten - würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern die Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet,....

... hier unsere SICHERHEITSTIPPS!

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zusammengebaut wird, wie es in der Gebrauchsanweisung beschrieben wird
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an einen offenen Platz auf
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen ein (mindestens 5 Meter)
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf!
- Kinder werden von offenem Feuer magisch angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Unglück verhindern
- Benutzen Sie eine Schürze und Handschuhe! Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Flammen kommen
- Verwenden Sie das richtige Zubehör z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Brandwunden unter fließendes, lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken!

**Anzündehilfe niemals auf warme oder heiße Kohle geben!**

Achten Sie darauf, dass die Anzündehilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auflegen. Verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus!

UNSER TIPP!

Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen!

Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen).

Löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter.

SICHER ist SICHER!

**Wussten Sie....**

... dass Sie auf www.zivilschutz-ooe.at auch eine Sammlung mit informativen Links zum Thema „Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert“ finden?



OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER

Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at